

Verlust oder Abhandenkommen der Zulassungsbescheinigung Teil I/ Fahrzeugschein

Wird ein Ersatzschein beantragt, muss der Halter in der Zulassungsbehörde persönlich eine Versicherung an Eides statt abgeben oder eine notariell beglaubigte Versicherung an Eides statt vorlegen.

Notwendige Unterlagen

- Zulassungsbescheinigung Teil II bzw. Fahrzeugbrief
- gültiger Nachweis über die Hauptuntersuchung (Prüfbericht)
- gültiger Personalausweis/Reisepass mit Hauptwohnsitz im Landkreis Garmisch-Partenkirchen
- ggf. die eidesstattliche Versicherung von einem Notar (oder Abgabe bei der Zulassungsbehörde vor Ort)

Zusätzlich

Bei Firmen

- Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung und Ausweis der verantwortlichen, unterschriftsberechtigten Person/en (Geschäftsführer, Prokurist)

Bei Vereinen

- Vereinsregisterauszug und Ausweis der verantwortlichen, unterschriftsberechtigten Person/en (Vorstand)

Bei Minderjährigen

- Einverständniserklärung beider Elternteile und deren Ausweis (ggf. Sorgerechtsurteil/Sterbeurkunde)

Kontaktinformationen

Die persönliche Vorsprache des Halters ist erforderlich, wenn eine eidesstattliche Versicherung abgegeben werden muss.

Kosten und Gebühren

- ca. 45 €